



Klausur zur Vorlesung Europäisches und internationales Steuerrecht
Sommersemester 2016

Donnerstag, 4. August 2016

Sachverhalt

Der ledige italienische Staatsangehörige Alfredo (A) lebte seit 2008 in einer Mietwohnung in München. Da ihm das warme Klima Südtaliens fehlte, gab er seine Wohnung in Deutschland auf und zog am 1.7.2015 nach Sizilien. Nach Deutschland reist er seither nur noch für Geschäftsreisen, und zwar regelmäßig dreimal jährlich für vier Wochen nach München, und übernachtet dort in einem Hotel.

A ist zu 20 % an der Bella-Pasta-GmbH (B-GmbH) mit Geschäftsleitung und satzungsmäßigem Sitz in München beteiligt. Diese schüttet am 1.12.2015 Dividenden in Höhe von insgesamt 200 000 Euro an ihre Gesellschafter aus.

Aufgrund des Guthabens auf seinem Festgeldkonto bei der Filiale der V-Bank in München erhält A im Jahr 2015 Zinsen in Höhe von 4 000 Euro, die ihm in vier gleichen Beträgen jeweils zum 31.3., 30.6., 30.9. und zum 31.12. gutgeschrieben werden.

Weiterhin ist A Eigentümer eines Einfamilienhausgrundstücks in Berlin, welches er seit dem 1.10.2015 an eine vierköpfige Familie vermietet. Er erhält zum jeweils Ersten des Monats die Miete in Höhe von 2 000 Euro. Im November 2015 werden Reparaturarbeiten am Dach i.H.v. 3 000 Euro fällig.

Bearbeitervermerk:

Ermitteln Sie die Einkünfte, die A im Veranlagungszeitraum 2015 erzielt und für die die Bundesrepublik Deutschland das Besteuerungsrecht hat.

Der Beurteilung der Rechtslage ist das OECD-Musterabkommen 2014 zugrunde zu legen (siehe Anlage).